

# Satzung der Gemeinde Kabelhorst

über die 1. Änderung

des im Zusammenhang bebauten

Ortsteiles der Ortslagen Schwienkuhl und Grünbek

Planzeichnung M 1:2000



Aufgrund des § 34, Abs. 4, Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.08.00/17.01.01 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslagen Schwienkuhl und Grünbek der Gemeinde Kabelhorst, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

### Verfahrensvermerke:

- 1a. Gemäß § 34, Abs. 5, BauGB hat am 24.05.00 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1b. Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 02.05.00 bis einschl. 05.06.00 nach vorheriger Bekanntmachung am 11.04.00 im Amtsblatt, ferner Nr. 2, 2738 Lensahn, öffentlich zu jeder-mal Einsicht während der Dienststunden angelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.
- 1c. Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 24.05.00 sowie auf die Anlegung des Entwurfs ist durch mündliche Bekanntmachung vom 11.04/12.05.00 in den "Laboecker Nachrichten" ortsüblich hingewiesen worden.
- 1d. Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 08.06.99/06.04.00 der Satzungsentwurf zugestellt. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.
- 1e. Die Satzung der Gemeinde Kabelhorst über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslagen Schwienkuhl und Grünbek wurde am 23.08.00/17.01.01 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 16.12.00

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

Gemeinde Kabelhorst  
Der Bürgermeister  
*Rentel*  
Kabelhorst, den 20.03.01

### Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erklärung	Rechtsgrundlagen
1. Festsetzungen:		
	Grenze des Geltungsbereiches der Abordnungssatzung (Urgplan)	§ 5 (7) BauGB
	Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 5 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	§ 5 (1) BauNVO
	Öffentliche/Private Grünflächen	§ 5 (1) BauGB
	Zusätzliche Bauflächen	§ 34 (4) 3 BauGB
	Mindestbreite der Baugrundstücke	§ 5 (1) 3 BauGB
	Ausgleichsmaßnahmen nach Vorhandener Knicke	§ 10, § 9 (1) 2a BauGB
	Ausgleichsmaßnahmen nach Vorhandener Knicke	§ 10, § 9 (1) 2a BauGB
	Leitungsrecht zu Gunsten des Wasser- und Bäderverbandes, (Sommer Unterhaltungsfreien Bäderei für verfahrenen Graben Nr. 9,24)	§ 9 (1) 21 BauGB

2. Darstellungen ohne Normcharakter	
	Vorhandene bauliche Anlagen
	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Offenes Verbundgewässer
	Verzahntes Verbundgewässer
	Schnitt
	Freileitung, künftig fortfallend
	Für die o.VV-Freileitung im Bereich der bebauten Fläche in Elkensteert ist eine Verkabelung durch die Schiesweg vorgesehen
	Kinderspielfeld
	Immissionsabstand 140m (Schweinehaltung) gemäß VDI-Richtlinien 3471 da MD-Gebiet reduziert auf 80m.

### Abordnungssatzung Kabelhorst 1. Änderung

